

Stand: 20.04.2026 06:16:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/340

"Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/340 vom 13.02.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1699 des LA vom 20.03.2019
3. Beschluss des Plenums 18/1902 vom 08.05.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 08.05.2019



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, § 16 Abs. 4 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AvBayJG) dahingehend zu ändern, dass für die Jägerinnen und Jäger die Pflicht den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds bei der öffentlichen Hegeschau vorzulegen aufgehoben wird und in Zukunft auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

### **Begründung:**

Bayern ist bald eines der letzten Bundesländer, bei denen Jäger verpflichtet sind, den Kopfschmuck bei sogenannten Hegeschauen vorzulegen. Alle Revierinhaber müssen den Kopfschmuck des innerhalb eines Jagdjahres erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds auf in der Regel von Jägervereinigungen organisierten, öffentlichen Veranstaltungen präsentieren. Sollte ein Revierinhaber seine Trophäen nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Schau stellen, kann ein Bußgeld von mehreren hundert, teilweise sogar tausenden Euro verhängt werden. Die Hegeschauen sind aus wildbiologischer und wissenschaftlicher Sicht äußerst fragwürdig: die Erlegung der Trophäenträger erfolgt meist nach traditionellen „Hegezielen“ und persönlichen Einschätzungen (z. B. „Kümmerer“, „Erntebock“). Eine starke Trophäe sagt aber nichts über die Überlebensfähigkeit eines Bockes aus. Auch können dadurch keine Blutlinien und Verwandtschaften erkannt werden oder die Lebensgeschichte von Wildtieren nacherzählt werden, wie die Februar-Ausgabe der Jagd in Bayern im Jahr 2019 schreibt. Gerade beim Rehwild wechselt die Trophäenstärke häufig von Jahr zu Jahr. Weibliche Stücke und Jungtiere, die einen deutlich höheren Anteil am Abschuss ausmachen, werden bei Hegeschauen erst gar nicht zur Bewertung der Revierverhältnisse herangezogen. Daher ist es unmöglich, durch Hegeschauen, Rückschlüsse auf den Zustand einer Population, auf die Dichte der Population und auf das Geschlechtsverhältnis der Population zu ziehen. Ganz im Gegenteil verführen Trophäenschauen zur Mast durch Fütterung, sie unterstützen genetische Verarmung und tragen zu landeskulturell unverträglichen, hohen Wildbeständen bei. Zudem verursachen sie einen enormen finanziellen und personellen Aufwand.

In Bayern gibt es 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und viele hundert Jagdreviere, die alle die Pflichthegeschauen durchführen müssen. Die Revierinhaber sind enorm finanziell und zeitlich eingebunden, um die Trophäen zu präparieren, zu transportieren, zu katalogisieren, etc. Die unteren Jagdbehörden jedes Landkreises bzw. der kreisfreien

Städte müssen sich mit den Hegeschauen beschäftigen. Auch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die für ihre verpachteten Reviere und die Regiejagdreviere die Abwicklung der „Hegeschauen“ organisieren müssen, werden zeitlich und daher auch finanziell belastet. Diese Steuergelder könnten deutlich sinnvoller verwendet werden. Und dies alles für eine nicht mehr zeitgemäße und unnötige Veranstaltung. Unnötig, denn es müssen bereits die Streckenlisten zur exakten Dokumentation der Abschüsse jährlich vorgelegt werden. Es wird daher für eine Entbürokratisierung plädiert. Eine Hegeschau sollte, wie in allen anderen Bundesländern, auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Jeder, der seine Jagdtrophäen zeigen will, der kann das gerne tun. Die Allgemeinheit und auch ein großer Teil der bayerischen Jägerschaft sollen aber dabei weder finanziell noch zeitlich belastet werden. Der Jagdexperte Bruno Hespeler schreibt in seinem Buch „Jäger wohin“ über die Pflichthegenschauen so treffend: „Sieht die Mehrzahl der Jäger (im DJV oder BJV) wirklich keinen Sinn in der Hegeschau, bedeutet ihre krampfhaft Aufrechterhaltung nichts anderes als die Unterdrückung des Mitgliederwillens, stehen aber alle Mitglieder zur Hegeschau, dann bedarf es auch nicht der Pflicht!“ Denn das freiwillige Ausstellen des Kopfschmuckes wäre auch ohne diese Pflicht weiterhin möglich. Gerade im Hinblick auf den hohen Wert, den die Freiwilligkeit ansonsten bei der Staatsregierung genießt, wäre ein weiteres stures Beharren auf eine Pflicht zur Trophäenschau in kleinster Weise nachvollziehbar. Eine Abschaffung der Pflicht zur Vorlage der Trophäen bedeutet keineswegs eine Abwertung der Hegeschau als gesellschaftlichen Treffpunkt für Jägerinnen und Jäger sowie sonstigen an der Jagd interessierten Gruppierungen. Denn bislang ist nur die Vorlage der Trophäen verpflichtend, nicht aber der Besuch. Dieser war und ist freiwillig, was aber für die Attraktivität der Veranstaltung bisher nicht von Nachteil war. Die bloße Anzahl der vorgelegten Trophäen dürfte wohl kaum der Grund für die Attraktivität der Veranstaltung für die Besucher sein, sondern eher der gesellschaftliche Ansatz als Treffpunkt für Jägerinnen und Jäger. Hier würde eine Aufhebung der Pflicht zur Vorlage der Trophäen keine negativen Auswirkungen auf den Besuch der Veranstaltung haben, sondern könnte vielmehr als Zeichen gelten, bisherige Traditionen erfolgreich zeitgemäßer weiterzuführen.

Damit würde auch die Jagd einen großen Anteil am Bürokratieabbau leisten. So legte das zuständige Staatsministerium am 10.02.2010 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Kostenaufwand von jährlich 400.000 Euro für die Teilnahme an Pflichttrophäenschauen am Beispiel der Staatsbediensteten in den BaySF dar. Auszug aus dem Protokoll: „... Die BaySF habe intern kalkuliert. Bei etwa 10.000 Trophäen pro Jahr, die vorgelegt werden müssten, werde für die Organisation des Hinbringens, des Einholens und der Einladung der Jagdgäste pro Forstbetrieb mit einem Aufwand von 10.000 Euro kalkuliert. Bei 40 Forstbetrieben seien das 400.000 Euro. ...“. Diese hohen Kosten sind weder der staatlichen noch der privaten Seite zuzumuten, was eine Abschaffung der Pflicht zur Vorlage von Trophäen noch dringender erscheinen lässt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a.  
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 18/340

**Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Hans Urban**  
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 20. März 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Dr. Leopold Herz**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülsere Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/340, 18/1699

### **Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Abstimmung**

**über eine Verfassungsverdrigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 3 der Liste. Es ist dies der Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild und anderer (SPD) betreffend "Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten – Für eine bayerische Humusstrategie" auf Drucksache 18/204. Der Aufruf dieses Antrags erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch da sehe ich alle Fraktionen: AfD, FDP, CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zustimmung auch der beiden fraktionslosen Abgeordneten.

## Berichtigung

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen  
 oder  
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeit**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2019 (Vf. 41-IX-19) betreffend  
 Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 18. April 2019 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens „Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern“  
 PII-G1310.19-0005  
 Drs. 18/1864 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration
- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.  
 II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.  
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

	CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anträge**

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ombudsstelle für faire Handelspraktiken einrichten  
Drs. 18/154, 18/1551 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD  
Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten – Für eine bayerische Humusstrategie  
Drs. 18/204, 18/1648 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten.**

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl u.a. SPD  
Digitalpakt vorbereiten – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern  
Drs. 18/290, 18/1705 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mehr Verkehrssicherheit durch mehr Lkw-Parkplätze auf Autobahnrastanlagen durch Kompaktparken und Kolonnenparken  
Drs. 18/339, 18/1659 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen  
Drs. 18/340, 18/1699 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ökologischer Landbau in der Agrarstatistik  
Drs. 18/341, 18/1700 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>







